

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1894)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.**Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

**Die göttliche Gnade in ihrem Verhältnis zu den
Ungläubigen.**

(Fortsetzung.)

Einen weiteren Beleg für die Stellung des kirchlichen Lehramtes zu unserer Frage bildet die 29. Proposition Quesnel's in ihrer Verwerfung durch die Bulle «Unigenitus» des Papstes Klemens XI. «Extra ecclesiam nulla conceditur gratia» lautet dieselbe. (Denzinger, Enchir. 1244.) Ihr kontradiktorisches Gegenteil ist also festzuhalten, das heißt: Auch denjenigen, welche nicht Glieder der Kirche sind, gewährt Gott Gnaden. Allerdings folgt noch nicht aus dieser Verwerfung, daß er sie allen außer der Kirchen stehenden Menschen spende. Wir dürfen deshalb nicht an der Orthodorie eines Theologen zweifeln, der behaupten würde, es gebe eine Anzahl Ungläubige, die keine Gnaden von Gott empfangen.

Die Ungläubigen lassen sich in drei Klassen einteilen: erstens in solche, die den Glauben einmal hatten, aber davon abfielen; zweitens in solche, die nie zum Glauben gelangten, obschon ihnen derselbe in genügender Weise vorgebracht wurde; drittens endlich in solche, welchen der Glaube nie gepredigt oder in hinreichender Weise vorgetragen wurde. Nicht die Ungläubigen der ersten und zweiten Art sind der Gegenstand unserer Frage. Denn bei denjenigen, die den Glauben hatten, aber davon abfielen, braucht nicht mehr untersucht zu werden, ob ihnen Gott Gnade gegeben habe oder nicht; der Glaube selber, den sie verließen, war ja eine Gnade. Die Menschen sodann, welche nicht ohne Schuld den Glauben nicht annahmen, der ihnen zur Kenntnis gebracht wurde, sind ebenfalls außer jedem Zweifel der göttlichen Gnade teilhaftig geworden. Gott verleiht eben stets auch in n e r e Gnade, wenn er den Menschen a u ß e r e Gelegenheit gibt, den Glauben zu lernen.

Es ist also nur jene dritte Art von Ungläubigen, welche zur Unterjuchung Anlaß gibt, ob ihnen allen Gott seine Gnade spende. Man nennt dieselben die n e g a t i v e n Ungläubigen, eben weil ihnen die Glaubenslehren nie gepredigt wurden. Und in der That ist es nicht eine der leichtern Fragen der Theologie, einzusehen, wie diese trotz ihrer scheinbar so ungünstigen Lage, doch nicht außer Stand sind, ihr Heil zu wirken. Denn zum Heile ist die Taufe und der Glaube nötig. „Wer da glaubt und getauft ist, wird selig werden, wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden.“ (Mark. 16, 16.) Um

dieser Schwierigkeit zu begegnen, müssen wir für's erste die Lehre der Kirche über die Notwendigkeit der Taufe in Betracht ziehen. Die sakramentale Taufe ist nicht absolut unersetzbar; sie ist notwendig entweder in re oder in voto, läßt sich also durch die Begierdetaufe (baptismus flaminis, b. desiderii) ersetzen. In diesem Sinne sind die von der Notwendigkeit der Taufe handelnden Schriftstellen zu verstehen.

Was den Glauben anbelangt, der zum Heile notwendig ist, erwächst hinsichtlich der negativen Ungläubigen eine Schwierigkeit aus den Worten des hl. Paulus: „Wie werden sie an den glauben, von dem sie nie gehört haben und wie werden sie hören ohne Prediger?“ (Röm. 10, 14.) Allein wir müssen bedenken, daß der Apostel hier den gewöhnlichen Weg, um zum Glauben zu gelangen angibt, wodurch ein außergewöhnlicher nicht ausgeschlossen wird. Und dieser außergewöhnliche Weg ist der Weg unserer Erleuchtung.

Um unsere Frage, die wir jetzt auf die negativen Ungläubigen eingegrenzt haben, noch mehr zu präzisieren, erübrigt uns die Bemerkung, daß wir nur die z u m G e b r a u c h der V e r n u n f t gelangten Menschen im Auge haben. Was die ohne die Taufe sterbenden Kinder anbelangt, so ist es selbstverständlich ohne Einfluß auf ihren Zustand im Jenseits, ob dieselben gläubigen oder ungläubigen Eltern angehörten.

Der Zweck dieser Abhandlung ist ein doppelter; sie soll in erster Linie darthun, daß Gott den Ungläubigen, auch den sog. negativen, allen seine Gnade verleihe, und zweitens, wie wir uns diesen Gnadenbestand zu denken haben, oder was für G n a d e n Gott ihnen gewährt.

I.

Eine der Quellen, wenn auch nicht die einzige, aus der wir die Offenbarungswahrheiten schöpfen, ist die hl. Schrift. Es lassen sich aus ihr eine ganze Reihe von Zeugnissen anführen, die für unsere Behauptung sprechen, daß Gott allen Ungläubigen hinreichende Gnade spende, um zum ewigen Heile zu gelangen.

Die hl. Schrift lehrt die allgemeine Fürsorge Gottes für das Heil der Menschen, und zwar in einer Art und Weise, die Niemand von dieser Fürsorge ausschließt. Schon im Buche der Weisheit (11, 24 f. f.) heißt es von Gott: „Du erbarmest Dich Aller... Du liebst Alles, was da ist und hassst nichts, was Du gemacht hast.“ Im zweiten Briefe des hl. Petrus (3, 9) lesen wir: „Der Herr ... will nicht,

daß Jemand verloren gehe, sondern daß sich Alle zur Buße wenden." „Für Alle ist Christus gestorben." (2. Kor. 5, 14.) „Er hat sich zum Lösepreis für Alle dahingegeben." (1. Tim. 2, 6.) „Er ist die Versöhnung für unsere Sünden; doch nicht allein für die unsrigen, sondern auch für die Sünden der ganzen Welt." (1. Joh. 2, 2.) Im ersten Kapitel des Johannesevangeliums beten wir fast täglich in der hl. Messe, daß der Erlöser derjenige ist „qui illuminat omnem hominum venientem in hunc mundum."

(Fortsetzung folgt.)

Das Geheimnis der Unbefleckten Empfängnis Mariä und Maria Lourdes.

(Eingefandt von einem Lourdespilger.)

„Wunderbar sind die Anordnungen der göttlichen Vorsehung! Gegen Ende des Jahres 1854 verkündigte der heilige Vater, unser vielgeprüfter Papst Pius IX., das Dogma der unbefleckten Empfängnis Mariä, und sein Wort hallte wider an den äußersten Grenzen der Erde; jedes katholische Herz jauchzte vor Freude, und allerorten feierte man das glorreiche Vorrecht der Himmelskönigin durch Feste, deren Andenken nie aus unserem Gedächtnisse schwinden wird. Und siehe da! Drei Jahre danach erscheint die allerseligste Jungfrau einem Kinde und spricht (den 25. März 1858): Ich bin die Unbefleckte Empfängnis und wünsche, daß an diesem Orte eine Kapelle zu meiner Ehre errichtet werde. Hat es nicht den Anschein, als solle dadurch der unfehlbare Ausspruch des Nachfolgers Petri seine Bestätigung erhalten?" So schrieb der verstorbene Bischof (Bertrand-Sévère) von Tarbes, zu dessen Diözese Lourdes gehört, in seinem vom 18. Januar 1862 datierten, die Erscheinungen von Lourdes betreffenden Hirtenschreiben (zitiert bei Lasserre, „Unsere liebe Frau von Lourdes"). Dieser Oberhirte hatte sich lange sehr zurückhaltend benommen und die Echtheit der Erscheinungen durch eine Untersuchungskommission streng prüfen lassen, bis er die volle Überzeugung von der Wirklichkeit und Übernatürlichkeit der Erscheinungen gewann, welcher er in dem genannten Schreiben u. A. in folgender Weise Ausdruck verlieh: „Vier Jahre hindurch war das Ereignis, von dem Wir reden, Gegenstand Unserer beständigen Aufmerksamkeit. Wir haben es in seiner Entwicklung verfolgt. Eine Kommission, bestehend aus frommen, gelehrten und erfahrenen Priestern, hat das Kind verhört, die Thatsachen untersucht, alles geprüft, reichlich erwogen und zu Unserer Kenntnis gebracht. Auch Männer der Wissenschaft haben Wir zu Rate gezogen und Uns so in jeder Hinsicht überzeugt, daß die Erscheinung übernatürlich und göttlich war, und daß mithin wirklich und wahrhaftig die allerseligste Jungfrau Maria sich der Wirtin Bernadette zeigte. Unsere Überzeugung gründet sich

zunächst auf die Aussagen Bernadette's, glänzend bestätigt durch die großartigsten Wunder. Das Zeugnis Bernadette's gewährt jede nur wünschenswerte Garantie." Vgl. die Resolution I. am Schlusse des Hirtenschreibens: „Die unbefleckt empfangene Jungfrau und Gottesmutter Maria ist wirklich am 11. Februar 1859, sowie an den folgenden Tagen zu achtzehn verschiedenen Malen dem Kinde Bernadette Soubirons in der bei der Stadt Lourdes gelegenen Grotte von Massabielle erschienen; diese Erscheinung trägt jedes Merkmal der Wahrheit an sich, und die Gläubigen sind berechtigt, daran zu glauben. Wir unterwerfen gleichwohl Unser Urteil dem Urteil des Statthalters Christi auf Erden, der da beauftragt ist, die Kirche zu regieren."

Der apostolische Stuhl hat insofern die Echtheit anerkannt, als der Papst den Priestern die Erlaubnis erteilt hat, nach einem bescheidenen Formular in der Wallfahrtskirche in Lourdes die Votivmesse zu lesen. „Apparitio S. Mariæ Virginis immaculatæ, 11. Febr." Selbstverständlich ist diese, wie die folgenden Erscheinungen, nicht ein Dogma.

Aber das ergibt sich aus dem Gesagten, daß ein providentieller Zusammenhang ist zwischen diesen Erscheinungen und dem Dogma der unbefleckten Empfängnis Mariä. Dieselben und die fortdauernden Heilungen durch das Wasser der wunderbar aus der Erde entsprungenen Quelle, von denen sehr viele nach dem Zeugnisse erfahrener Ärzte nur übernatürlich erklärt werden können,¹⁾ all' das ist eine großartige Verherrlichung jenes Glaubensgeheimnisses, eine Befräftigung unseres Glaubens an dasselbe. Jene Erscheinungen sind nicht bloße Suggestionen, Einbildungen, Hallucinationen des Hirtenmädchen Bernadette, wie der Romaneschreiber Zola meint, sondern übernatürliche Thatsachen. Diese Thatsachen²⁾ sind eine erhabene Manifestation des Übernatürlichen in einer Zeit, wo der Rationalismus und Materialismus so weit verbreitet sind, ein Protest gegen diese Irrtümer und ein schlagender Beweis für die Göttlichkeit resp. Wahrheit der katholischen Kirche.



† P. Maurus Benediktus Tschudi, O. S. B.,
Lezter Konventual von Fischen.

Manch ein Menschenleben, das an und für sich geräuschlos seine Erdenbahn durchwandert, wird bedeutungsvoll durch die Beziehungen, in denen es gestanden. Das bewahrheitet sich bei Hochw. P. Bened. Tschudi, der in der Morgenfrühe des 18. Nov. l. J. im stillen Krankenzimmer des löbl. Stiftes M. Einsiedeln sanft im Herrn entschlafen.

Er war ein anspruchsloser Mann; ein bescheidener Mönch; ein ehrwürdiger Priestergeis; — aber von Gott aus-

¹⁾ Vgl. die Schriften der Ärzte Dr. Poissarie und Dr. Moncog und die offiziellen wöchentlichen Berichte des „Journal de Lourdes."

²⁾ Ferner die wunderbaren Heilungen und Gnadenwirkungen in Lourdes.

erwählt, der letzte Baustein eines 600jährigen geistigen Gebäudes zu werden. P. Maurus war Kapitular des löbl. thurgauischen Benediktinerstiftes F i s c h i n g e n, das im Frühjahr 1848 staatlich aufgehoben wurde. Er war nach den Lebensjahren und nach der Aufnahme der jüngste Konventual, sowie er auch alle seine Mitkapitularen überlebte, indem er das hohe Alter von 81 Jahren, 6 Monaten und 4 Tagen erreicht, und bei vielen körperlichen Leiden eine bewunderungswürdige Geistesfrische bewahrte. Sein Tod bildet den allein berechtigten Abschluß einer langen Reihe ehrw. Söhne des hl. Benediktus in in dem so heimelig gelegenen und geschmackvoll, wenn auch einfach gebauten Kloster Fischingen.

Genannte Umstände dürften einen längern Nachruf aus Freundeshand rechtfertigen.

M. Eschudi war geboren in der aargauischen Gemeinde Z e i n i n g e n im Frickthal den 14. Mai 1813. Auch zwanzig Jahre später war die Reise aus dem Frickthal in den Hinterturgau nicht so bequem, wie heute. Doch wer das Rechte sucht, der wird von der Vorsehung auch richtig geleitet und so fand der jugendliche Eschudi der Murg entlang das Grab der hl. Idda, überwölbt von der prachtvollen Kapelle mit ihren sieben Altären. Klosterliche Gastfreundschaft ward dem Studierenden gewährt; bald wird der Fremdling zum Sohne: zum Sohne des hl. Benediktus durch Ablegung der Ordensgelübde in die Hände seines greisen Abtes Sebastian Meienberg den 26. Oktober 1834. — Das war die letzte Professfeier in Fischingen; der letzte Frater erhielt den Namen Maurus. —

Am 14. Juni 1836 erschien nämlich ein „Klostergesetz“, in welchem — wie im Vorjahr im Aargau — auch über die thurgauischen Klöster und Stifte die staatliche Vormundschaft ausgesprochen und „das Noviziat bis zu weiteren gesetzlichen Bestimmungen eingestellt wurde.“ — Jetzt war der Dolch geschliffen! —

Fr. Maurus vollendete seine theologischen Studien und feierte, den 10. Sept. 1837 zum Priester geweiht, 14 Tage später sein erstes hl. Messopfer am Grabe der hl. Idda.

Die nächsten 5 Jahre wirkte der jugendliche Mönch als Professor an der Klosterschule. Von 1842 bis 1851 versah er vom Kloster aus die hügelige und sehr zerstreute Kirchengemeinde A u am Fuße des „Hörnli“. Gleichzeitig bekleidete P. Maurus im Stifte das Amt des Zeremoniars und erreichte als Professor der Kalligraphie durch seine eigene schöne Handschrift nicht allseitig die gleichen Resultate, was an seinem Priesterjubiläum in Fischingen scherzhaft durch Beispiele beleuchtet worden.

In die Jahre pfarramtlichen Wirkens unsers P. Maurus fielen zwei schmerzliche Ereignisse: der Tod des allbeliebten, frommen A b t e s F r a n z i s k u s F r ö h l i c h e r von Bellach, Rt. Solothurn, den 7. April 1848; und die Aufhebung des wohlthätigen Klosters samt seiner blühenden Stiftsschule den 27. Juni 1848.

„Ja, mit dem Abt Franziskus haben

Sein liebes Kloster wir begraben.“

Noch 3 Jahre blieb Fischingens jüngster Pater an dem Grabe seines letzten Abtes als Pfarrer von A u. Seine Pfarrwohnung war ihm auch jetzt noch fern von seiner Pfarrkirche in den Räumen des verwaisten Klosters angewiesen.

Inzwischen war die Stelle eines Beichtigers im Frauenkloster zu Grimmenstein, Kts. Appenzell, vakant geworden. Seit einer Reihe von Jahren — wohl nach Aufhebung des Klosters St. Gallen — hat der Abt von Fischingen genannte Stelle besetzt. Sei es nun, daß es den P. Maurus wieder in die klösterliche Einsamkeit zog; oder sei es, daß er die bisherige Gefälligkeit seines Klosters gegenüber Grimmenstein fortspflegen wollte: P. Maurus übersiedelte auf die gesunden Höhen der sonnenreichen Appenzellerberge. Der neue Beichtiger leistete hier gute Dienste in der ausgedehnten Landwirtschaft des Klosters. Das dortige Geistesleben pflegte er vorzüglich durch Ausarbeitung eines gehaltvollen Andachtsbuches für das Stundengebet der „Ewigen Anbetung“. P. Maurus war in allen seinen Stellungen ein Mann gewissenhafter Arbeit und eifrigen Gebetes! (Schluß folgt.)



Kirchenpolitische Umschau.

Man war einigermaßen gespannt darauf, wie die Mitglieder der eidgenössischen Räte einander ansehen und begrüßen werden nach der Erbitterung der Beutezugskampagne. Nun wird übereinstimmend berichtet, daß bei Eröffnung der Räte die ungetrübteste Freundlichkeit herrschte, daß die siegreichen Abgeordneten wahrhaft großherzig und eigentlich vor Freude strahlend ihre gegnerischen Kollegen der Minderheit auf's freundlichste begrüßten. Wir haben also doch Fortschritte gemacht in der Verträglichkeit und Respektierung gegnerischer Anschauungen seit 1872, als, wie Dr. Segesser erzählt, die Abgeordneten nach der Niederlage des ersten Bundesrevisions-Entwurfes in den Räten aneinander ohne Gruß und Handdruck vorbeiging, die vorher auf freundschaftlichem Fuße miteinander verkehrten. Wenn aber das Resultat am 4. Nov. ein anderes gewesen wäre? Für einen mächtigen Sieger ziemt sich freilich Großmut, aber oft ist die Versuchung zu schroffem Übermut größer.

Die nämliche Signatur bekundete auch die wahrhaft staatsmännische, taktvolle Eröffnungsrede des Nationalratspräsidenten Dr. Brenner, eines hervorragenden radikalen Führers. Auch sein Kollege im Ständerat, Hr. Torrenté, zog sich sehr geschickt aus der nicht leichten Aufgabe. Von ihm hatte Niemand etwas anderes erwartet. Mit Recht kann die Rede Brenners die feierliche Leichenrede des Kulturkampfes genannt werden. Es sei vielfach die Befürchtung ausgesprochen worden, sagte er, die konfessionelle Fehde werde von neuem losgehen. Das wird und darf nicht geschehen. Zu wichtige und dringende Aufgaben warten unser, die Kranken- und Unfallversicherung, die Bundesbankfrage und die Regelung der Eisenbahnpolitik. Das sind in der That materielle Aufgaben, zu deren ersprießlichen Lösung man die Anhänger aller Konfessionen und aller Parteien nötig hat.

Es ist nicht zu verkennen, daß in erster Linie dieses Motiv des notwendigen gemeinsamen Zusammenwirkens uns vor einem neuen Kulturkampf bewahrt; dann ist nicht zu leugnen, daß trotz der Heze vor dem 4. Nov. ein bedeutender Fortschritt in der Toleranz immerhin vorhanden ist. Jetzt waren es doch mehr die halbgebildeten Klassen, die sich noch etwas fanatisieren ließen und der Hauptgrund lag darin, daß sie ernstlich meinten, der Angriff gelte dem Bund, dem Vaterland. Wollte der kirchenfeindliche Radikalismus einen Angriff wagen auf dem religiösen Gebiete, stünde er ganz anders da, und zwar auch, wenn er die Staatssubventionen in anscheinend ganz unschuldiger Form verwirklichen will, als in der angeblichen Verteidigung der Kraft des Vaterlandes, auch wenn man sich dazu der konfessionellen Vorurteile bedient.

In manchen Kreisen sind an die Wahl des „Kulturkämpfers“ Dr. Weibel Befürchtungen geknüpft worden, derselbe werde eine Motion auf Aufhebung sämtlicher Klöster einbringen. Wenn bei diesem heißblütigen Gegner unserer kirchlichen Einrichtungen auch vieles möglich ist, bezweifeln wir ein solches Vorgehen doch. So geschieht ist Dr. Weibel wohl, daß er weiß, daß einer solchen Motion gegenwärtig viel weniger Aussicht beschieden ist, als dem Lehrschwesternreferat je. Zudem wird er sich trotz der bekannten rücksichtslosen, gehässigen Feindschaft gegen Klöster doch wohl hüten, seinen traurigen Kulturkämpfer Ruf auch in Bern in dieser Weise auf sich zu laden. Die Zeit wird's lehren.

In Genf soll nächstens im Großen Rat der Antrag auf Trennung von Kirche und Staat gestellt werden; ein Komitee habe sich zu dem Zweck gebildet. Die Frage ist in Genf alt und gerade die Katholiken hätten dabei nur zu gewinnen, weil sie von der Staatskasse nichts bekommen, anderseits indirekt durch die Steuern zum Unterhalt der Staatskirchen, besonders der Altkatholiken, beitragen müssen. Bekanntlich kann diese „Konfession“ nur auf Staatskrücken vegetieren. Wenn auch die Katholiken aus prinzipiellen Gründen nicht leicht hin für dieses falsche Postulat sein dürfen, so würden sie es vielleicht um so leichtern Herzens unterstützen, weil faktisch darunter fast nur die Bezahlung der Kirchen vom Staate verstanden wird.

Im Solothurner Ratsaal ist zwischen den Parteien durch die Verbindung von Steuer und Proporz, die zusammen angenommen oder verworfen werden müssen, eine Art Kompromiß abgeschlossen worden, der, obgleich ganz weltliche Dinge umfassend, immerhin auch auf das kirchenpolitische Gebiet einige Schlagschatten werfen dürfte. Da die Sache noch wenig besprochen wird, dürfen wir eine Orientierung wohl noch verschieben.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Thierstein. (Korresp.) Das Fest der hl. Cäcilie wird in Erschwil seit dem Bestande des jetzigen Kirchengesangchors (seit 1876) immer mit einem Hochamte gefeiert, bei welchem die besten und schönsten Messkompositionen

zur Aufführung kommen. Dieß Jahr hatte das Fest eine erhöhte Bedeutung, weil an demselben die Messe „Aeterna Christi munera“ von Palaestrina gesungen wurde. Eingeleitet wurde das feierliche Hochamt durch eine Predigt, gehalten vom Pfarrer von Beinwil. Anknüpfend an die Worte des priesterlichen Offieiums: Cantantibus organis Cäcilia virgo in corde suo soli Deo decantabat, wurde gezeigt, wie Cäcilia von weltlichem, zu irdischen Freuden und Genüssen einladendem, nur die Sinnlichkeit reizendem Gesange nichts wissen wollte, sondern Gott allein ihr keusches, reines Loblied sang. Darum ist sie die Patronin des Kirchengesanges, der ebenfalls entfernt sein soll von allen weltlichen, theatralischen, sinnlich aufregenden Melodien und Harmonieen, dagegen ernst, erhaben und würdig, weil er klingend zur Ehre des Allerschönsten, als integrierender Teil der heiligsten und erhabensten Handlung auf Erden, des hl. Messopfers. Wie aber müssen Texte und Melodien des Gesanges beschaffen sein, um dieser Anforderung zu entsprechen? Die Texte sind genau bestimmt durch das Messbuch und für alle Kirchenlieder verpflichtend, auf's Neue eingeschränkt durch die bischöfliche Agenda. In Bezug auf Melodie ist der eigentliche Gesang der Kirche der Choral, der so alt ist, wie die Kirche selber und während vielen Jahrhunderten der einzige Gesang in der Kirche. Auf ihm aufgebaut und von der Kirche gutgeheißen sind die Kompositionen, wie Palaestrina und seine Schulen bis auf heute sie geliefert und wie sie in unsern Tagen besonders vom Cäcilienvereine befördert und verbreitet werden. An die kirchlich vorgeschriebenen Texte und an solche Kompositionen uns haltend, wird unser Gesang sicher ein Gott angenehmes Loblied sein.

Das auf die Predigt folgende Hochamt war wohl die beste Illustration zu derselben. Ernst und würdig begann dasselbe mit dem Introitus Loquebar, gesungen vom ganzen Chöre. Statt bei Wiederholung des Introitus nur von Einem Sänger rezitieren zu lassen, rezitierte hier der ganze Chor, was einen recht feierlichen Eindruck macht. Was nun sagen von dem folgenden Kyrie Palaestrinas? Soll man es schön heißen oder prächtig, oder großartig? Ich möchte lieber sagen: Das spricht das Herz an wie Lieder aus einer andern Welt. Das klingt Alles so rein und edel, so einfach und doch wieder so glanzvoll, daß man sich unwillkürlich durchdrungen fühlt von der Erhabenheit und Größe der Handlung, zu deren Begleitung und Verherrlichung diese Gesänge geschaffen wurden. Stellen, wie im Gloria, Laudamus te und die folgenden, dann Qui tollis mit dem gewaltigen Suscipe sind von vollendeter Schönheit. Großartig ist besonders auch nach dem ruhig und sanft gehaltenen Sanctus das Pleni sunt coeli; es ist, als ob der Meister die Himmel und Erde erfüllende Herrlichkeit Gottes uns vor Augen malen wollte. Den Glanzpunkt des Ganzen ist aber doch das 5stimmige Agnus Dei. Wer aufmerksam dem Priester am Altare folgt und mit ihm geistigerweise mit dem Lamm Gottes sich vereinigt und dabei solchen Gesang hört, der fühlt sich sozusagen Eins mit seinem Gotte und hat einen Vorgeschmack des ewigen Friedens, auf welchen der im Gesange erlebte irdische Friede uns vorbereiten soll.—

Nach dem Urteile aller Anwesenden war dieses Hochamt eine herrliche Leistung, ein Gottesdienst, der den Menschen zu Gott erhebt. (Die Wechselgesänge wurden natürlich alle geungen: Introitus und Communio, Choral, Graduale im sog. Falsibordoni-Styl, Offertorium nach einer Komposition von P. Vinzenz Motschi. — Dem Kirchenchore von Erschwil gebührt für eine solche Aufführung Lob und Anerkennung.

Luzern. Am Mittwoch den 28. November fand im Seminar zu Luzern die kantonale Priesterkonferenz statt. Sie konnte aus verschiedenen Gründen erst so spät abgehalten werden und war wohl deshalb auch etwas schwach besucht. Der Präsident, Hochw. Hr. Seminardirektor Kunz in Hitzkirch eröffnete sie mit einer sehr gehaltvollen Ansprache. Die Kirche wirke in der Zeit und nehme Rücksicht auf ihre Verhältnisse und Bedürfnisse; Redner zeigte die Licht- und Schattenseiten unserer Zeit und ermahnte, den Eifer der Apostel des Unglaubens nachzuahmen und durch Wort, Beispiel und Gebet der Sache Gottes zum Siege zu verhelfen. Die großen Erfolge der Kirche haben sich immer an das Leben der Heiligen geknüpft. „Das Gebet ist unsere Armee“, war ein Ausspruch Pius IX.

Aus den übrigen Verhandlungen registrieren wir noch die Neuwahl des Komitee: Sertar Scherer, Escholzmat, Präsident (neu), Pir. Thüring in Reiden, Sertar Furrer, Horw (neu), Pfr. Hunkeler, Werthenstein (neu), Kaplan Arnold, Baldeg (neu). Die meisten alten Komiteemitglieder hatten eine Wiederwahl abgelehnt.

Zum Kustos des löbl. St. Münster wurde Hochw. Herr Kantonschulinspektor Arnet gewählt, der zwar noch kurze Zeit das Inspektorat weiter besorgen wird, aber im nächsten Jahr doch definitiv zurücktritt. Sein Rücktritt von dieser Stelle wird im „Luz. Volksbl.“ sehr bedauert, weil Hr. Arnet dazu besonders befähigt war durch körperliche Tüchtigkeit und seine Kenntnisse. Mit der Lehrerschaft und den Schulverhältnissen des ganzen Kantons war er jetzt wohl vertraut. Seine Schulberichte werden sehr gelobt, weil sie originell und nutzbringend gehalten waren.

— Einen seltenen Tag erlebte Hochw. Hr. Chorherr und Kustos Jos. Ign. Rölli am St. Leodegar in Luzern. Freitag den 30. Nov. waren es genau 60 Jahre, seitdem er zum ersten Mal das hl. Mesopfer darbrachte. Hochw. Hr. Rölli steht jetzt im 89. Altersjahre, ist leider seit einiger Zeit krank und jetzt ziemlich schwach. Die Behörden seiner Heimatgemeinde Ballwil überreichten ihm bei diesem Anlaß eine Dank- und Glückwunschadresse, da er die Heimatgemeinde allzeit zu vielem Danke verpflichtete. — Gratulieren!

St. Gallen. Erzbischof Bardetti in Bukarest. Die Bukarester Zeitungen berichten, wie der „Ostschw.“ geschrieben wird, in sehr sympathischer Weise über den am 22. Dez. erfolgten Einzug unseres Mitbürgers, des Hochw. Herrn Erzbischof Dr. Bardetti in der rumänischen Hauptstadt, seiner neuen Heimat. Die in deutscher Sprache in Bukarest erscheinenden Organe, wie der „Rumän. Lloyd“ und das „Bukarester Tagblatt“, gleichwie die Blätter in rumänischer Sprache widmen dem Er-

eignisse spaltenlange Artikel. Das durchaus nicht etwa ultramontane „Tagblatt“ hebt die Wichtigkeit und Bedeutung des Postens hervor, den unser Mitbürger in Bukarest einnehme und bezeichnet denselben als in gleichem Maße persona grata bei Hof und Regierung, wie beim Vatikan. „Tara“ berichtet, daß er in diesen Tagen vom König empfangen wird. Privaten Mitteilungen entnehmen wir, daß die akatholische Regierung von Rumänien in ihrer Aufmerksamkeit für den kirchlichen Würdenträger soweit ging, daß sie einen speziellen Salonwagen an der Landesgrenze zu seiner Verfügung stellte und die Zollbehörde anwies, von jeglichen Schritten abzusehen. In Bukarest selbst wurde unser Mitbürger am Nordbahnhof vom Klerus, den Seminaristen, den Schulen, sowie den Spitzen der katholischen Gemeinde und Abgeordneten der Behörden empfangen und in das glänzend dekorierte erzbischöfliche Palais geleitet. So sind Erzbischof Bardetti die Wege in sein neues Amt auf das angenehmste geebnet worden. Gebe nun Gott, daß sein Wirken von den besten Erfolgen begleitet sei!

Italien. Rom. In letzter Zeit ist wieder mehr von einer Annäherung zwischen Quirinal und Vatikan gesprochen worden und die Meldungen hierüber begegneten meist einem ungläubigen Nackeln. Der über die Absichten des Vatikans gut unterrichtete römische Korrespondent der „Gazette de Lausanne“, unser Landsmann Hr. Carry von Genf, ehemals Chefredakteur des eingegangenen „Moniteur de Rome“, stellt fest, daß es sich diesmal nicht um ein müßiges Gerede handle. Nicht allein die bekannte Rede Crispien und die Errichtung der apostolischen Präsektur in Erythraä sprechen dafür, sondern auch die tausenderlei Zuorkommenheiten, welche die Regierung dem päpstlichen Regiment gegenüber seit einiger Zeit an den Tag lege: die Erteilung der Exequatur an eine Anzahl Bischöfe, der Anteil, den die Behörden bei feierlichen kirchlichen Festen, besonders in Venedig und Mailand bekundeten. In der Umgebung des XIII. habe es freilich längst Leute gehabt, die ihm begreiflich zu machen suchten, wie seltsam es erscheine, daß der Papst sich mit allen Völkern und allen Regierungen verständige und eine unveröhnliche Opposition nur gegenüber dem eigenen Lande fortsetze.

Natürlich, lesen wir weiter, verzichtet der hl. Vater nicht auf ein Fittchen seiner Rechte und auch der Staat Italien beharrt auf seinem Schein. Aber die Feindschaft zwischen beiden hat immerhin nachgelassen, und es verrät sich der Wunsch nach einem angenehmeren Verkehr. Man verspüre nicht mehr wie ehemals das Bedürfnis, einander zu verfluchen, man wirft einander gelegentlich freundlichere Blicke zu; man möchte sogar von heimlicher Liebe sprechen. Das große Hindernis an einer Versöhnung bleibt in der That die Thatsache, daß man sich verstoßen die Hand drücken muß. Würde die Herzensneigung offenkundig, so brähe gewaltiger Unwille los: In Italien unter den Radikalen und Antiklerikalen überhaupt, die nicht wollen, daß der Staat seiner bisherigen Stellung sich beuge; in den andern Ländern, vornehmlich in Frankreich, erhöhe sich der Haß der Katholiken und selbst Solcher, die aus allen

möglichen Gründen bei dem bloßen Gedanken an einen Friedensschluß zwischen Vatikan und Quirinal in die Höhe fahren. So geschieht es denn, daß der Papst und die italienische Regierung, wenn sie über gewisse Dinge zu verhandeln haben, nur ganz verborgen und unterirdisch es thun, genau als würden sie sich verschwören.

Deutschland. Wie stark das sittliche Urteil der großen Menge des Volkes verwirrt ist, schreibt die „Ev. Ruth. Kirchenztg.“, zeigte sich in Breslau bei dem Begräbniß einer am 6. Nov. ermordeten Dirne, das in pomphafter Weise erfolgte, wie man in gleicher Weise in Breslau kaum je ein Begräbniß erlebt hat. Ein weißes Kleid, ein weißer, den Reichenam umwallender Schleier und eine Myrthenkrone im Haar — das war das Sterbekleid, das man für eine Dirne gewählt hatte, durch die in so manche Familie Unglück und Herzeleid hineingetragen worden ist. Um die Begräbnißstunde stockte der Verkehr, und über 10,000 Personen folgten dem Sarge, der mit Palmen geschmückt war. 18 Equipagen und Droschken, in denen zumeist unter Sittenkontrolle stehende Dirnen sich als Leidtragende befanden, schlossen den Leichenzug, und diese Dirnen widmeten auch in einem Breslauer Blatte ihrer „innig geliebten unvergeßlichen“ Freundin einen „Nachruf“. Daß die Photographie der Ermordeten in Schaufenstern, und zwar in großem Format, ausgestellt und von großen Scharen bewundert ward, kann nach dem Mitgeteilten nicht Wunder nehmen.

— **München.** Prälat Dr. Westermayer, Pfarrer zu St. Peter, früherer Reichstagsabgeordneter der Stadt München, ist am 3. Dezember im Alter von 78 Jahren gestorben.

Frankreich. Die vor mehreren Monaten verstorbene Marquise du Pleisis-Bellière hat, wie man dem „Bild.“ schreibt, den hl. Stuhl zum Universalerben ihres etwa 10 Millionen Fr. betragenden Vermögens eingesetzt. Der Prozeß, den dieserhalb die erbberechtigten Verwandten der Marquise gegen den hl. Stuhl anstrebten, ist jetzt ganz unerwarteterweise durch einen Vergleich beendet worden, welcher alle in Betracht kommende Teile befriedigen dürfte den hl. Vater, dessen Recht im vorigen April vom Kassationsgerichtshofe feierlich anerkannt wurde, den apostolischen Nuntius, Msgr. Ferrata, als derzeitigen Nutznießer des Vermögens, und endlich die erbberechtigten Verwandten der Marquise. Ein jeder dieser Verwandten wird, dem Vergleich zufolge, eine Entschädigungssumme von 300,000 bis 400,000 Fr. erhalten, und der hl. Stuhl wird in den Besitz der Erbschaft treten. Das Palais der Marquise an der Place de la Concorde wird nach dem Wunsche der Erblasserin Palais der Nuntiatur werden, und ebenso wird der apostolische Nuntius in Paris die Nutznießung der großen Domäne von la Somme haben, welche gleichfalls dem hl. Stuhle als unbestrittenes Eigentum zufällt. Da die erbberechtigten Verwandten der Marquise in der Zahl von ungefähr einem Duzend sind, so wird dem Papste, wenn er sie alle entschädigt hat, keine bedeutende Barsumme von der Erbschaft mehr übrig bleiben, wohingegen die beiden Immobilien, in deren Besitz er bleibt, einen sehr beträchtlichen Wert haben.

Ein weiteres Resultat des auf solche Weise beendeten Prozesses ist dieß, daß der oberste Gerichtshof feierlich das Recht des hl. Vaters anerkannt hat, gleich allen andern Fürsten in Frankreich Grund und Boden zu besitzen.

Spanien. Madrid. Das Leichenbegängnis des Kardinals Gonzales nahm einen großartigen Verlauf. In der Deputiertenkammer ward ein Antrag angenommen, welcher den Hinscheid des Kardinals als Gegenstand einer Nationaltrauer erklärt.

Amerika. Über das nahezu vollendete Rundschreiben des hl. Vaters an die Amerikaner ist das aus Rom immer sehr gut orientierte „Luz. Vaterl.“ im Falle, folgende Mitteilung zu machen:

Es ist an das Volk von Nordamerika gerichtet; ein weiteres Schreiben an die Bischöfe von Südamerika soll später folgen. Das heutige Schriftstück, dem man eine ganz außergewöhnlich geschichtliche, religiöse und soziale Bedeutung zuschreibt, wird aus drei Teilen bestehen.

Der erste Teil wird in großen Zügen die Geschichte des amerikanischen Katholizismus darstellen. Leo XIII. wird darin die Apostolatsarbeiten und die beispiellos dastehende Ausbreitung des christlichen Namens verherrlichen und über das Genie und die trefflichen Eigenschaften des amerikanischen Volkes sich lobend äußern, sowie auch seiner Erkenntlichkeit für die von den Vereinigten Staaten der katholischen Kirche bewilligten Freiheiten Ausdruck verleihen.

Im zweiten Teile wird Leo XIII. zeigen, daß einerseits die katholische Hochschule von Washington und andererseits die apostolische Delegation dieses Jahrhunderts des Apostolates in glorreicher und fruchtbringender Weise vollenden. Der Papst lobt die Hochschule, diese Tochter seiner besondern Sorge, weist darauf hin, wie notwendig gerade in einem Lande, wo der Interessentkampf so schroffe Formen angenommen hat, die Kultur des Geistes ist, und appelliert an alle Leute von gutem Willen, damit sie diese Pflegestätte der höhern Wissenschaften unterstützen und zu ihrer Entwicklung behilflich seien.

Auch die apostolische Delegation, deren erster und verdienstvoller Titular Msgr. Satolli ist, bildet ein höchwichtiges Resultat dieses arbeitsreichen Jahrhunderts. Die Delegation, welche der Organisation der Kirche und dem kirchlichen Leben in Amerika den Stempel der Vollendung ausdrücken soll, soll nicht nur das Prinzip der Einigkeit verkörpern, sondern auch, und zwar ohne Berufung an die Propaganda, oberster kirchlicher Gerichtshof sein, vor welchen alle Streitfragen zur endgültigen Entscheidung gelangen werden. Die Enzyklika betont ausdrücklich die Souveränität der Delegation, um allen Mißverständnissen und allen Uneinigkeiten ein Ende zu bereiten. Die Propaganda wird ausschließlich als Kanal für diejenigen Berufungen dienen, welche direkt an den hl. Vater gehen müssen.

Es hat, wie man sieht, dieser Theil der Enzyklika eine außerordentliche Tragweite, denn es bedeutet die Eröffnung eines ganz neuen Regimes für die Kirche der Vereinigten Staaten.

Der dritte Teil wird praktische Ratschläge enthalten und hauptsächlich die soziale Frage, die Wahlpflicht, die Ehescheidung und die Einigkeit behandeln. Die Stelle über die soziale Frage ist von hoher Wichtigkeit und wird in Europa ihre Rückwirkung ausüben. Die Schulfrage wird in der Enzyklika nicht berührt, da Msgr. Satolli durch seine Anträge diesen Gegenstand bereits vollständig erschöpft hat. Die Enzyklika wird nicht in Rom, sondern in den Vereinigten Staaten veröffentlicht werden.

Litterarisches.

P. Benjamin Camenzind, Leben des seligen P. Didakus Joseph. geb. 75 Pf. 130 Seiten. Dülmen, Laumann'sche Buchhandlung.

Ein anziehendes Bild des berühmten spanischen Predigers und großen Heiligen aus dem Kapuzinerorden, das sich trefflich zur geistlichen Lesung auch des Weltklerus eignet. In nettem Leinwand Einband und gefälliger Ausstattung bei billigem Preise eignet es sich auch als Geschenkbüchlein. Es sei bestens empfohlen!

Kröll, Passionspredigten. Vier Lieferungen à 1 M. Graz, Verlagsbuchhandlung „Styria“.

Diese Predigten sind lehrreich, voll inhaltsreicher Gedanken; die Sprache klar und scharf und auch dem Ungebildeten leicht verständlich. Sie verdienen in bestem Sinne des Wortes das Prädikat „originell“, indem sie eine Fülle neuer Gedanken und Gesichtspunkte erschließen und so für den Prediger eine reichhaltige Fundgrube werden. Mögen recht viele sie benutzen!

Wedewer, Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht. Erste Abteilung. Grundriß der Kirchengeschichte. 110 Seiten. 1 M. 50 Pfg. Freiburg, Herder.

Dies Buch hat bereits die fünfte Auflage erlebt, ein Umstand, der für dessen Brauchbarkeit spricht. Der Ausdruck ist knapp, doch präzise, wie es sich für ein Buch, das für den Schüler bestimmt ist, geziemt. Die Mitte haltend, zwischen einer darstellenden Kirchengeschichte und bloßen Tabellen, berücksichtigt es auch in sehr lobenswerter Weise die Kulturgeschichte und die Geschichte der Kirche und Wissenschaften. Die beigegebenen Pläne erweisen sich als gut brauchbar. Für höhere Lehranstalten sei das Buch bestens empfohlen.

Pädagogische Vorträge und Abhandlungen, herausgegeben von Jos. Bötsch. Das soeben erschienene siebente Heft enthält einen von großer Wärme und Begeisterung getragenen Vortrag: „Das Kind“ von Sina. Edle und tiefreligiöse Auffassung des Erzieheramtes spricht aus allen Seiten dieses Vortrages eines katholischen Lehrers.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die Hochwürdigsten Defane

der Diözese Basel-Lugano sind ersucht, bis Ende Dezember l. J. 1. die Berichte über die abgehaltenen Konferenzen und 2. die schriftlichen Arbeiten einzuliefern an die

Bischöfliche Kanzlei.

Bei der bishöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die kathol. Universität Freiburg:
Von Adorf Fr. 18, Juvil 26, Wangen 15, Hägendorf 10, Kestenholz 5, Rodersdorf 5, Beinwil 25, Soule 20, Oberkirch (Sol.) 15, Grellingen 10, Entlebuch 35.
2. Für Peterspfennig:
Von Niederbuchsitzen Fr. 2, Densingen 2, Oberbuchsitzen 5, Neuendorf 4, Grellingen 10.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 6. Dezember.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1894.

	Fr.	Gt.
Übertrag laut Nr. 47:	42,5	3 27
Kt. Aargau: Dottikon 35, Kaiseraugst (nachtr.)		
5, Kirchdorf, 2te Gabe, 30	70	—
Kt. Baselland: Birsfelden	70	—
Kt. St. Gallen: Engelburg 42, St. Gallenkappel 70	112	—
Kt. Luzern: Großdietwil 60, Müswangen 55, Neuenkirch 100, Zell 100.	315	—
Kt. Solothurn: Stadt Solothurn, Druckerei „Union“ (Sconto) 42. 55, Betschwil 60	102	55
Kt. Wallis (Mittel- und Unter-): Zweite Sendung des Hochw. Domherrn A. Escher aus Sitten	1000	—
Kt. Zug: Neuheim 56, Unterägeri 100	156	—
Kt. Zürich: Missionspfarrei Wetzikon:		
a. Katholischer Männerverein	50	—
b. Kirchenopfer	40	—
Katholische Pfarrei Winterthur	200	—
	44,698	82

Der Kassier:

J. Düret, Propst.

Nota. Noch drei Wochen scheiden uns vom Jahreschluss. Unsere bisherige Sammlung beträgt nahezu 45,000 Fr.; allein unser Jahresbudget für 1894 erfordert über 80,000 Fr. Einnahme. Wir bitten daher dringendst, erstlich um ungesäumte Vornahme des Einzugs der Gaben, wo man noch im Rückstande ist, und dann hauptsächlich auch um reichlichere Opfer seitens solcher Personen und Pfarreien, welche mehr zu leisten im Stande sind. Allen aber vergelte es Gott!

Die Wachsbleiche und Kerzenfabrik

von

Heinrich Wyß in Einsiedeln

gegründet 1828

(vormals Gebrüder Wyß)

gegründet 1828

empfiehlt garantiert reine **Wachs-Altarkerzen**, Osterkerzen, Weibrauch und Stearinkerzen zu billigen Preisen.

Bischöfliche Atteste über die Echtheit meiner Wachskerzen sende auf Verlangen zur Einsicht.
Preislisten gratis und franko. 110^s

Gelegenheits-Kauf.

Bei den Hw. Herren Patres im Stifte zu Einsiedeln befindet sich eine „Weihnacht“, bestehend aus Holzfiguren u. s. w., feinst geschnitten und polychromiert, und erlaubt sich der Unterzeichnete, den Hw. Alerus höflichst einzuladen, die hübsche Krippen-Kollektion zu besichtigen.

Zu jeder weiteren Auskunft ist gerne bereit der Hw. Hr. Dr. Albert Ruhn, Professor im Stifte.

Die Vorstellung ist für eine größere Kirche bestimmt, um auf einem Seiten-Altar postiert zu werden und hervorgegangen aus der kirchlichen Kunst-Niederlage von

[96]

J. B. Purger in Gröden (Tirol.)

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes: 109

Kröll, Jos. Raph., **Kreuzdorn und Sionsrosen**. Kanzelreden für die hl. Fastenzeit. Erster Halbband. 8°. 320 S. Preis brosch. Fr. 3. 35.

Kröll's Predigten zeichnen sich anerkanntermaßen durch geistreiche Originalität, durch poetischen Schwung, reiche Gedankentiefe und edle Rhetorik aus. Vorstehende Sammlung, worin der bewährte Kanzelredner unter ganz neuen Gesichtspunkten das Thema der hl. Passionszeit behandelt, reiht sich würdig den früher in unserem Verlage erschienenen Werken des gleichen Autors an, und gestatten wir uns daher, speziell die Abnehmer von Kröll's Kanzelreden, Mariengrößen und Lauretanischer Vitanen auf dieses neue Werk aufmerksam zu machen. Ein zweiter Halbband wird Anfangs des nächsten Jahres erscheinen.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist erschienen:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1895.

Preis: 40 Cts.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Taufregister, Ehregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

Dörrobst!

Nur prima neue Waare!		
(H4139D) (111)	10 kg.	100 kg.
Tiroler Süß-Birnen	Fr. 4. 50	Fr. 41
Feinste große Gelbbirnen	" 5. 10	" 8
Große süße Zwetschgen	" 2. 40	" 22
Große feinste türkische Zwetschgen	" 3. 10	" 27
Kranzfeigen	" 3. 80	" 34
Korinthen oder Rosinen	" 4. 95	" 46
J. Winiger, Basel (Marg.)		

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Profal-papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Institutz- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung

von Balth. Amstalden in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depots vorrätig:

Schießle u. Forster, Apotheker in Solothurn,

Otto Suidter u. Cie., Apotheker in Luzern.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppel-dosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden in Sarnen
90¹⁰ (Obwalden). H206023.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert, empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Muster sendungen bereitwilligst franko.

29